

Informationskommission zum Kernkraftwerk Philippsburg

infokommission-kkp

TOP 4: Aktuelles

Dr. Wolfgang Scheitler (UM)

7. Sitzung der Info-Kommission am 2. Februar 2015



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Betrieb, Besonderheiten (23.06.2014 bis 02.02.2015)

KKP 1

- **Nachbetrieb**
- 1 meldepflichtiges Ereignis (siehe Folie 4)
- Genehmigungsantrag zu LAKUS wird vom Betreiber zurückgezogen (Folie 6f)
- Genehmigungsverfahren Reststoffbehandlungszentrum (RBZ) und Standortabfalllager (SAL) (siehe TOP 2)
- Genehmigungsverfahren 1.SAG (siehe TOP 2)

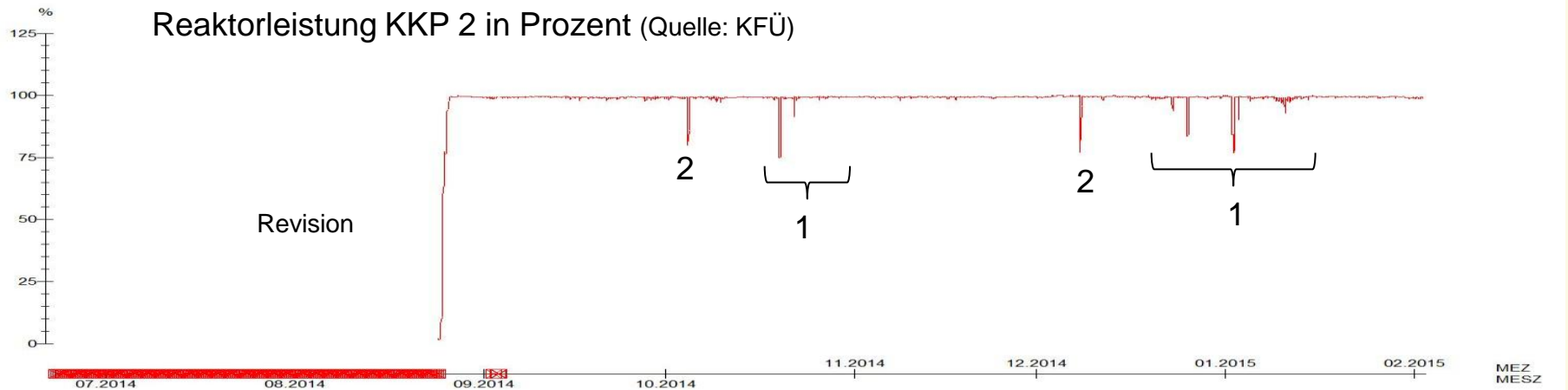


Betrieb, Besonderheiten (23.06.2014 bis 02.02.2015)

KKP 2

- **Revision/Leistungsbetrieb**
- 5 meldepflichtige Ereignisse (siehe Folie 4)
- Revision bis 24.08.2014
Revision musste verlängert werden, weil der überholte Maschinen -Transformator erhöhte Gasentwicklung im Öl zeigte und gegen eine Reservetransformator getauscht werden musste.

Reaktorleistung KKP 2 in Prozent (Quelle: KFÜ)



- 1: Anforderung Netzbetreiber
2: Turbinenprüfautomatik



Meldepflichtige Ereignisse im KKP 1 und 2 im Zeitraum 23. Juni 2014 bis 2. Februar 2015

- 19.01.2015 KKP 2 Funktionsstörung in der Regelung der Dampferzeuger-Notbespeisung
- 16.01.2015 KKP 2 Funktionsstörung an einer Gebäudeabschlussarmatur
- 15.12.2014 KKP 2 Befunde an Befestigungswinkeln von Stromschienen in Leittechnikmodulen
- 13.12.2014 KKP 1 Leckage an einer Leitung des Abwasseraufbereitungssystems
- 30.11.2014 KKP 2 Funktionsstörung einer Messstelle der Druckhalterfüllstandsmessung
- 13.08.2014 KKP 2 Fehlöffnen eines Vorsteuerventils an der Frischdampfarmaturenstation
- 04.07.2014 KKP 2 Befunde an Steckverbindungen von induktiven Stellungsgebern
- 30.06.2014 KKP 2 Befunde an Druckfedern in Drosselkörpern

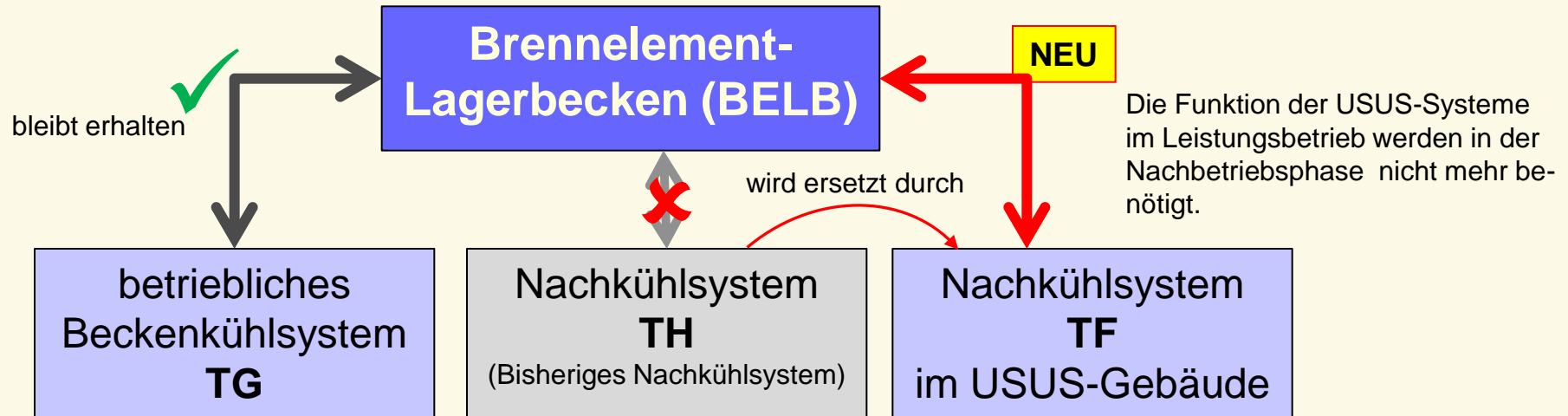
Alle ME wurden nach der AtSMV in die **Kategorie N** (geringe sicherheitstechnische Bedeutung) und in die **INES-Stufe 0** eingestuft.

Alle ME sind im Internet auf der UM-Seite veröffentlicht: <http://www.um.baden-wuerttemberg.de>



KKP 1 – Genehmigungsverfahren LAKUS (1)

- **LAKUS = Lagerbeckenkühlung mit USUS**
USUS = Unabhängiger Sabotage- und Störfallschutz
- Berichte in der Info-Kommission:
 - in der 2. Sitzung am 22.11.2012 unter TOP 3 von der EnKK
 - in der 3. Sitzung am 12.03.2013 unter TOP 2 vom UM
 - in der 5. Sitzung am 26.11.2013 unter TOP 6 vom UM
 - in der 6. Sitzung am 23.06.2014 unter TOP 4 vom UM



KKP 1 – Genehmigungsverfahren LAKUS (2)

Aktueller Stand:

Genehmigungsverfahren steht kurz vor dem Abschluss.

Am 15.01.2015 teilt Betreiber in einer Besprechung mit, dass überlegt wird, den Genehmigungsantrag für LAKUS zurückzuziehen.

Gründe:

- Die Anlage KKP 1 wird mit hoher Sicherheit bereits Ende 2016 brennelementfrei (d.h. alle Brennelemente aus dem Lagerbecken sind in Castor-Behälter in das Zwischenlager gebracht).
- LAKUS stände – wenn die Genehmigung im Februar 2015 erteilt würde – nach Durchführung der Änderungen nur noch für ca. 8 Monate zur Verfügung.
- Wenn LAKUS zur Verfügung stände sind bereits 50% der Brennelemente (BE) in das Zwischenlager gebracht.
- Die Karenzzeit in der die Lagerbeckentemperatur von 30°C auf 80°C bei Ausfall der Kühlung ansteigt erhöht sich durch die Entladung der BE in der Zeit in der LAKUS verfügbar wäre von ca. 240 h (ohne Entladung) auf ca. 360 h.



KKP 1 – Genehmigungsverfahren LAKUS (3)

Erste Bewertung durch das UM:

Eine Rücknahme des Genehmigungsantrags LAKUS ist aus sicherheitstechnischer Sicht vertretbar. Die wesentlichen Gründe für diese Bewertung sind:

- Die sicherheitstechnische Verbesserung die LAKUS bringen würde, ist nur maximal 8 Monate wirksam. Dem steht gegenüber: In der Phase in der der Umschluss vom System TH auf das System TF erfolgt steht die Lagerbeckenkühlung nur mit einem Strang zur Verfügung (sonst mit zwei Strängen). Das wäre für ca. 3 Monate (so lange dauert der Umschluss) eine Minderung des Sicherheitsniveaus. In der Gesamtbetrachtung ist ein verbleibender sicherheitstechnischer Gewinn durch LAKUS minimal, wenn überhaupt noch nachweisbar.
- Mit Beginn der Ausladung der BE aus dem BELB im September 2015 wird der Wärmeeintrag in das BELB kontinuierlich deutlich verringert. Die Karenzzeit, d.h. die Zeit in der sich das BELB bei Ausfall der Kühlung von 30°C auf 80°C erhöht wird länger. Heute beträgt die Karenzzeit ca. 200 h. Wenn LAKUS zur Verfügung stände sind bereits 50% der BE aus dem BELB entladen und die Karenzzeit beträgt dann ca. 360 h. Die sicherheitstechnische Bedeutung der Lagerbeckenkühlung geht mit dem Anstieg der Karenzzeit zurück.
- Die beantragte Änderung der Lagerbeckenkühlung geht auf keine Forderung der Aufsichtsbehörde zurück oder steht im Zusammenhang mit einem meldepflichtigen Ereignis oder einer Weiterleitungsnachricht. Der Betreiber hatte mit LAKUS neben einer sicherheitstechnischen Optimierung auch eine Optimierung der Nachbetriebsphase im Fokus.



ENDE

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

